

## **Ungarn: ICM und FIGO fordern Grundrechte für Frauen und Hebammen**

Immer wieder erreichen uns Meldungen zum Fall Agnes Gereb, einer ungarischen Hebamme, die im Zusammenhang mit einer Hausgeburt verhaftet wurde. Die Umstände ihrer Verhaftung sind aufgrund einer widersprüchlichen Berichterstattung schwer nachvollziehbar, ihre Haftbedingungen erscheinen angesichts der Schwere der ihr angelasteten Vorwürfe nicht angemessen.

Gleichzeitig sind in Ungarn die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammen durch restriktive Gesetze und Verbote erschwert. Frauen, die außerklinisch gebären möchten, werden unter Druck gesetzt oder sogar diskriminiert.

Aus diesem Anlass schließt sich der DHV der folgenden Stellungnahme der International Confederation of Midwives (ICM, Internationaler Hebammenverband) und der Federation of Gynecology and Obstetrics (FIGO, Internationaler Verband für Gynäkologie und Geburtshilfe) in allen Punkten an.

*Ute Wronn, Beauftragte für Internationale Hebammenarbeit, wronn@hebammenverband.de*

*Juni 2012*

## **ICM und FIGO appellieren an die Europäische Union, ihrer Verpflichtung gegenüber den Grundrechten für Frauen nachzukommen und der Kriminalisierung des Hebammenwesens in den europäischen Ländern, wo diese stattfindet, Einhalt zu gebieten**

In einer Stellungnahme zur Inhaftierung einer ungarischen Geburtshelferin/Hebamme<sup>1</sup> erklärten Frances Day-Stirk, Präsidentin der International Confederation of Midwives (ICM), und Prof. Gamal I. Serour, Präsident der Federation of Gynecology and Obstetrics (FIGO):

ICM und FIGO schließen sich Berufskolleginnen und anderen Gruppen weltweit an, die ihre Betroffenheit und Besorgnis über die unverhältnismäßig harte Strafe für Agnes Gereb äußern.

Die Situation, die sich in Ungarn und anderen Ländern der Europäischen Union entwickelt hat, ist ein Verstoß gegen das Grundrecht jeder Frau, selbst zu wählen, wie und wo sie gebären will. Im Dezember 2010, bestätigt im März 2011, befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die ungarische Gesetzgebung, die unter Androhung von Strafen medizinisches Fachpersonal davon abhielt, Frauen zu betreuen, die sich für eine Hausgeburt entscheiden, eine Einmischung in die Ausübung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens zukünftiger Mütter darstellt (Ternovszky v. Hungary, Paragraph

22).<sup>2</sup> Der Gerichtshof befand demzufolge, dass in Ungarn eine Verletzung von Frauenrechten gemäß der Europäischen Konvention zum Schutze von Menschenrechten und Grundfreiheiten vorliegt.

ICM und FIGO unterstützen das Menschenrecht jeder gebärenden Frau auf Hebammenhilfe für sich und ihr Neugeborenes.

Es liegen überzeugende Evidenzen dafür vor, dass außerklinische Geburten, die von registrierten<sup>3</sup> Hebammen begleitet werden, eine sichere Option und eine von vielen Frauen geschätzte Erfahrung sind.

Frauen sollte diese Wahl nicht aufgrund eines Mangels an einem entsprechenden regulierenden Netzwerk genommen werden. Hebammen sollte es ermöglicht werden, ihren Beruf überall dort auszuüben, wo Frauen sich entscheiden zu gebären.

Ein Teil der Schwierigkeiten in Ungarn und anderen europäischen Ländern scheint von einem unzulänglichen gesetzlichen und beruflichen Regelwerk für außerklinisch arbeitende Hebammen herzurühren. ICM und FIGO bieten ihre Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung einer angemessenen Regulierung an, sofern diese mit vereinbarten internationalen Standards und Kompetenzen übereinstimmt. Europaweite Regulierung sollte es ordnungsgemäß regulierten Hebammen gesetzlich erlauben, in Übereinstimmung mit den vom Europäischen Gerichtshof anerkannten Frauenmensenrechten sowohl inner- als auch außerklinisch zu praktizieren.

ICM und FIGO rufen die Machthaber in Ungarn und anderen europäischen Ländern auf, sich dringend für die Achtung der Menschenrechte von Frauen einzusetzen. Ebenso ergeht der Appell an die Europäische Union, ihrer Verpflichtung gegenüber Grundrechten für Frauen nachzukommen und der Kriminalisierung des Hebammenwesens in den europäischen Ländern, wo diese stattfindet, Einhalt zu gebieten.

*Deutsche Übersetzung: Ute Wronn, Beauftragte für Internationale Hebammenarbeit, in Zusammenarbeit mit Ute Lange, ehemalige Beauftragte für Internationale Hebammenarbeit*

---

<sup>1</sup> Agnes Gereb praktizierte zunächst als Ärztin, bis ihr die Berufserlaubnis entzogen wurde; anschließend praktizierte sie als Hebamme.

<sup>2</sup> <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=16&portal=hbkm&action=html&highlight=HUNGARY&sessionid=98122734&skin=hudoc-en> (Zugriff 2.6.2012)

<sup>3</sup> registriert im Sinne des ICM: laut der Gesetzgebung des jeweiligen Landes und entsprechend den Kompetenzen und der Definition einer Hebamme des ICM ausgebildet und examiniert/zugelassen